



Niederschrift

44. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung

Sitzungstermin: Donnerstag, 02.05.2019
Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr
Sitzungsende: 19:25 Uhr
Ort, Raum: Raum 405, Hegelallee, Haus 1

Anwesend sind:

Ausschussmitglieder

Herr Ralf Jäkel	DIE LINKE	
Herr Claus Wartenberg	SPD	
Frau Grit Wollenberg	SPD	ab 18:06 Uhr
Herr Klaus Rietz	CDU/ANW	Leitung der Sitzung
Herr Andreas Walter	Bündnis 90/Die Grünen	

stellv. Ausschussmitglieder

Frau Jana Schulze	DIE LINKE
-------------------	-----------

Vertreter des zusätzlichen Mitgliedes

Herr Wolfhard Kirsch	Bürgerbündnis
----------------------	---------------

sachkundige Einwohner

Herr Hans Becker	CDU/ANW
Frau Adelheid Bode	Beirat für Menschen mit Behinderungen
Herr Tino Henning	DIE LINKE
Frau Elke Lentz	SPD
Frau Christel Pflug	Seniorenbeirat
Frau Anja Sacher-Pluschke	Beirat für Menschen mit Behinderungen
Frau Carola Walter	Bürgerbündnis
Herr Dr. Gert Zöllner	Bündnis 90/Die Grünen

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung /
Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des
öffentlichen Teils der Sitzung vom 21.3.2019 / Feststellung der öffentlichen
Tagesordnung
- 3 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung
 - 3.1 Stadtwald in Babelsberg entwickeln
Vorlage: 18/SVV/0962
Einreicher: Fraktion CDU/ANW
KOUL
(Wiedervorlage)
 - 3.2 Nachrüstung von Diesel-Bussen im ÖPNV
Vorlage: 19/SVV/0204
Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
FA, HA
 - 3.3 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 37 "Nahversorgung Potsdamer Straße"
Aufstellungsbeschluss sowie Herauslösung aus dem Geltungsbereich des in
Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 114 "Potsdamer Straße/Am
Raubfang"
Vorlage: 19/SVV/0227
Einreicher: Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
SBV
 - 3.4 Bebauungsplan Nr. 18 "Kirchsteigfeld", 4. Änderung, Teilbereich Priesterweg,
Änderung des räumlichen Geltungsbereichs, Auslegungsbeschluss und
Zustimmung zum Städtebaulichen Vertrag
Vorlage: 19/SVV/0275
Einreicher: Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
SBV
 - 3.5 Bebauungsplan Nr. 60 "Bertinistraße", 1. Ergänzung, Teilbereich Nordwestliche
Kleingartenanlage Bertinistraße, Abwägung und Satzungsbeschluss
Vorlage: 19/SVV/0276
Einreicher: Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
SBV
 - 3.6 Bebauungsplan Nr. 163 "Erich-Weinert-Straße/Wetzlarer Bahn" und
Flächennutzungsplan-Änderung "Erich-Weinert-Straße/Wetzlarer Bahn" (24/19),
Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 19/SVV/0301
Einreicher: Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
SBV

- 3.7 Bebauungsplan Nr. 119 "Medienstadt", Auslegungsbeschluss sowie Auslegung
der Flächennutzungsplan-Änderung "Medienstadt" (22/17)
Vorlage: 19/SVV/0303
Einreicher: Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
SBV
- 3.8 Fährbetrieb der Fähre 1 zwischen Auf dem Kiewitt und Hermannswerder
ertüchtigen
Vorlage: 19/SVV/0311
Einreicher: Fraktionen CDU/ANW, SPD
FA, KOUL
- 3.9 Grünfläche im Landschaftsschutzgebiet erhalten
Vorlage: 19/SVV/0329
Einreicher: Fraktion Bürgerbündnis-FDP
SBV, OBR Neu Fahrland
- 3.10 1. Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2019 mit Nachtragshaushaltsplan
und Anlagen für das Haushaltsjahr 2019
Vorlage: 19/SVV/0344
Einreicher: Oberbürgermeister, Geschäftsstelle Haushalt
+ Ea Fraktion Bürgerbündnis-FDP vom 01.04.2019
- 3.11 Laubentsorgung auf öffentlichen Straßen in Potsdam
Vorlage: 19/SVV/0364
Einreicher: Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung
(Mitteilungsvorlage)
- 4 Mitteilungen der Verwaltung
- 4.1 BE Lichtmasterplan
(gem. Beschluss zur DS 16/SVV/0062)
Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
- 4.2 BE (Zwischenbericht) "Lärmschutz - Reduzierung der zulässigen
Höchstgeschwindigkeit BAB A10
(gem. Beschluss zur DS 18/SVV/0884)
Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen
- 4.3 BE Prüfauftrag aus Antrag Tempo 30 Potsdamer Straße
(gem. Beschluss zur DS 18/SVV/0960)
Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen
- 4.4 BE Prüfergebnis zum Antrag Friedwald im Wildpark
(gem. Beschluss zur DS 18/SVV/0966)
Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen
- 5 Sonstiges

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende, Herr Rietz, begrüßt die Mitglieder und eröffnet die Sitzung.

zu 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 21.3.2019 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 5 von 7 stimmberechtigten Mitgliedern fest.

Zur Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung vom 21.3.2019 gibt es keine Einwände. Sie wird mit 3:0:2 Stimmen bestätigt.

Zur Tagesordnung ergeht die Bitte, den Tagesordnungspunkt 3.6 Bebauungsplan Nr. 163 „Erich-Weinert-Straße/ Wetzlarer Bahn“ vorzuziehen und zu Beginn der Sitzung zu behandeln.

Die so geänderte Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

Anträge auf Rederecht liegen nicht vor.

zu 3 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung

zu 3.1 Stadtwald in Babelsberg entwickeln

Vorlage: 18/SVV/0962

Einreicher: Fraktion CDU/ANW

KOUL

(Wiedervorlage)

Herr Rietz schlägt für den Antragsteller vor, da hier keine neuen Erkenntnisse vorliegen, den Antrag nicht zu behandeln und dem Ältestenrat zur Entscheidung zu übergeben.

Abstimmungsergebnis: mit 4:0:1 angenommen.

**zu 3.6 Bebauungsplan Nr. 163 "Erich-Weinert-Straße/Wetzlarer Bahn" und
Flächennutzungsplan-Änderung "Erich-Weinert-Straße/Wetzlarer Bahn"
(24/19), Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 19/SVV/0301**

Einreicher: Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
SBV

Frau Holtkamp (Bereich Verbindliche Bauleitplanung) geht anhand einer Präsentation unter anderem auf die Bestandssituation, die Planungsziele sowie die parallel erforderliche Flächennutzungsplanänderung ein. Der Planungsbereich befindet sich im Stadtteil Waldstadt I im Bereich der ehemaligen Kulturbodendeponie. Es handelt sich hierbei um eine größtenteils unbebaute Brachfläche mit Baumbestand sowie Kompostieranlage mit angrenzendem FFH-Biotop (Nuthe) und Wohnbebauung.

Planungsziel ist die Entwicklung eines Schul- und Sportstandortes mit zwei Großspielfeldern. Im Bebauungsplan soll eine Gemeinbedarfsfläche mit Zweckbestimmung "Schule/Sport" festgesetzt werden. Die vorhandenen Grünbereiche in den Randlagen sollen erhalten bleiben und als öffentliche Grünflächen bzw. als Ausgleichsflächen im Bebauungsplan festgesetzt werden. Die Haupterschließung des Plangebietes soll über den Neubau einer Verkehrsanlage auf der Trasse der geplanten Wetzlarer Straße entlang der Wetzlarer Bahn erfolgen. Die Erschließung des Plangebietes wird im Rahmen einer Verkehrstechnischen Untersuchung geprüft.

Herr Kümmel (Planungsbüro) erinnert an den Beschluss zum Bebauungsplan Nr. 142 „Schulstandort Waldstadt-Süd“ (DS 18/SVV/0186), wonach der Entwurf des Bebauungsplans vor der Öffentlichkeitsbeteiligung unter anderem dem hiesigen Ausschuss vorzustellen ist.

Anhand einer Präsentation, geht er unter anderem auf die Rahmenbedingungen der Prüfung, den neuen Entwurf des Bebauungsplans Nr. 142 sowie die erforderliche Flächennutzungsplanänderung ein.

Die Verwaltung empfiehlt die Auslegung des Bebauungsplans Nr. 142 mit Sportanlagen zur Sicherung der Flächen für soziale Infrastruktur im August-September 2019. Für eine zügige Schaffung von Baurecht ist der Satzungsbeschluss für das Frühjahr 2020 vorgesehen, die Beteiligung der Anwohner, der Stadtverordnetenversammlung und der Anlieger am Hochbauwettbewerb des Kommunalen Immobilien Service (KIS) für Anfang 2020. Die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 163 zur Klärung der auf der Kulturbodendeponie möglichen Potentiale ist zügig fortzusetzen.

Herr Walter verweist auf den Ergänzungsantrag seiner Fraktion aus dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr vom 9.4.2019, der dort einstimmig angenommen wurde:

„Bei allen zukünftigen Planungen zur Nutzung und Weiterentwicklung der Kulturbodendeponie und deren Umsetzung soll der Erhalt der Alteichen sowie der Grünstrukturen unmittelbar entlang der Bahn und zur Siedlung „Erich-Weinert Straße“ Priorität genießen, insbesondere soweit sie als Biotop geschützt und auch naturschutzfachlich wertvoll sind.“

Frau Holtkamp bestätigt die Übernahme des zuvor genannten Ergänzungsantrages durch die Verwaltung.

Herr Jäkel merkt an, dass der Bebauungsplan Nr. 142 den Interessen der Bürgerinitiative entgegensteht. Dem Bebauungsplan Nr. 163 könne er zustimmen.

Der Ausschussvorsitzende stellt die geänderte Vorlage zur Abstimmung.

Der Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

Der Bebauungsplan Nr. 163 „Erich-Weinert-Straße/Wetzlarer Bahn“ ist nach § 2 Abs. 1 BauGB aufzustellen (gemäß Anlagen 2 und 3), der Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Potsdam ist entsprechend zu ändern.

Die Flächennutzungsplan-Änderung „Erich-Weinert-Straße/Wetzlarer Bahn“ (24/19) erfolgt im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB (gemäß Anlagen 2 und 4).

Bei allen zukünftigen Planungen zur Nutzung und Weiterentwicklung der Kulturbodendeponie und deren Umsetzung soll der Erhalt der Alteichen sowie der Grünstrukturen unmittelbar entlang der Bahn und zur Siedlung „Erich-Weinert Straße“ Priorität genießen, insbesondere soweit sie als Biotop geschützt und auch naturschutzfachlich wertvoll sind.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig angenommen.

zu 3.2 **Nachrüstung von Diesel-Bussen im ÖPNV**

Vorlage: 19/SVV/0204

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
FA, HA

Herr Walter bringt den Antrag ein und begründet ihn. Er verweist auf die im Hauptausschuss am 24.4.2019 beschlossene Fassung und übernimmt sie für den Antragsteller.

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in seiner Funktion als Gesellschaftervertreter des *Verkehrsbetriebs Potsdam GmbH (VIP)*, da wo technisch möglich **und soweit Fördermittel erlangt werden können**, die Nachrüstung von Abgasnachbehandlungssystemen zur Reduzierung der Stickstoffdioxidemissionen bei Diesel-Bussen zu veranlassen.“

Herr Niehoff (Bereich Verkehrsentwicklung) erklärt, dass die meisten Busse bereits auf dem neuesten Stand der Technik seien. Fünf der noch für eine Umrüstung in Frage kommenden 15 Gelenkbusse werden voraussichtlich im Dezember 2019 ersetzt und erfüllen dann ebenfalls den neuesten Euro VI Standard. Die zehn übrigen Gelenkbusse werden dann im Zuge der regelmäßigen Neubeschaffung, die sich nach der Laufleistung bemisst, durch Busse der Schadstoffklasse 6 ersetzt.

Zudem seien Nachrüstsätze noch nicht ausreichend auf ihre Zuverlässigkeit

getestet, was ein zusätzliches Risiko darstellt.

Daher schließt sich die Verwaltung der Empfehlung der ViP an, von einer Umrüstung abzusehen und die Forderung des Antrags über die turnusmäßige Neubeschaffung zu erfüllen.

Frau Schulze äußert sich kritisch zur Wirtschaftlichkeit und erkundigt sich, wie zuvor Herr Walter, nach dem Zeitrahmen, in dem die übrigen zehn Gelenkbusse ersetzt werden. Sie bittet Herrn Niehoff bis zur kommenden Stadtverordnetenversammlung um eine Stellungnahme der Verwaltung, wann die entsprechende Laufleistung der verbleibenden zehn Gelenkbusse erreicht ist und diese durch neue ersetzt werden.

Herr Niehoff stellt nochmals klar, dass durch die Neubeschaffungen, die ohnehin erfolgen, keine Extrakosten entstehen. Allein eine Umrüstung würde entsprechende Zusatzkosten verursachen, die jedoch durch die angekündigten Neuanschaffungen überflüssig wird.

Die Stellungnahme der Verwaltung bis zur kommenden Stadtverordnetenversammlung sagt er zu.

Der Ausschussvorsitzende stellt den geänderten Antrag zur Abstimmung.

Der Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in seiner Funktion als Gesellschaftervertreter des *Verkehrsbetriebs Potsdam GmbH (ViP)*, da wo technisch möglich **und soweit Fördermittel erlangt werden können**, die Nachrüstung von Abgasnachbehandlungssystemen zur Reduzierung der Stickstoffdioxidemissionen bei Diesel-Bussen zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	5
Ablehnung:	0
Stimmhaltung:	1

zu 3.3 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 37 "Nahversorgung Potsdamer Straße" Aufstellungsbeschluss sowie Herauslösung aus dem Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 114 "Potsdamer Straße/Am Raubfang"

Vorlage: 19/SVV/0227

Einreicher: Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung SBV

Frau Holtkamp (Bereich Verbindliche Bauleitplanung) bringt die Vorlage ein und erläutert sie anhand einer Präsentation. Die Fläche wird derzeit als Einzelhandelsfläche genutzt, auf der derselbe Betreiber den Betrieb einer modernen Ersatz-Filiale inklusive Stellplatzanlage sowie die Herstellung einer leistungsfähigen Anbindung an die Potsdamer Straße und teilweise Erschließung

der nördlich und westlich angrenzenden Bereiche vorgesehen hat. Zur städtebaulichen Ordnung und zur Sicherung der Flächen für den Neubau des Lidl-Marktes sowie der Erschließung des Standortes und der angrenzenden Flächen ist die Aufstellung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplans erforderlich.

Frau Holtkamp verweist auf die geplanten umfangreichen Baumpflanzungen, die im Vergleich zum Ist-Stand der Fläche ein Mehr an Grün bedeuten. Die Grünbilanz sowie die geplante Erschließung werten den Standort deutlich auf.

Herr Walter erkundigt sich, ob über die Aufsetzung einer Wohnbebauung nachgedacht worden ist.

Frau Holtkamp teilt mit, dass es diese Überlegung gab, sich an dieser Stelle aber für nicht sinnvoll herausgestellt hat.

Der Ausschussvorsitzende stellt die Vorlage zur Abstimmung.

Der Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

1. Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 37 "Nahversorgung Potsdamer Straße" ist nach § 2 Abs. 1 i. V. m. § 12 BauGB aufzustellen sowie aus dem Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 114 "Potsdamer Straße/Am Raubfang" herauszulösen (gemäß Anlage 1 und 2).
2. Planerische Grundlage für den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan und den zugehörigen Durchführungsvertrag ist das vorliegende Städtebauliche Konzept (siehe Anlage 3).
3. Anhand der Planungsziele wird entschieden, dass das Verfahren hauptsächlich im wirtschaftlichen Interesse Dritter liegt (siehe Anlage 4). Die Einleitung des Verfahrens zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan setzt daher voraus, dass neben den externen Kosten auch die künftig entstehenden verwaltungswirtschaftlichen Kosten des Verfahrens vom Vorhabenträger übernommen werden (entsprechend der im Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 30.08.2006 zur Kostenerstattung von Verfahrenskosten bei Bauleitplanverfahren im wirtschaftlichen Interesse Dritter getroffenen Festlegungen – DS 06/SVV/0487).

Abstimmungsergebnis:
einstimmig **angenommen**.

**zu 3.4 Bebauungsplan Nr. 18 "Kirchsteigfeld", 4. Änderung, Teilbereich
Priesterweg, Änderung des räumlichen Geltungsbereichs,
Auslegungsbeschluss und Zustimmung zum Städtebaulichen Vertrag
Vorlage: 19/SVV/0275**

Einreicher: Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
SBV

Frau Holtkamp (Bereich Verbindliche Bauleitplanung) bringt die Vorlage ein und erläutert sie anhand einer Präsentation. Sie zeigt die Einbettung in die angrenzenden Bebauungspläne und geht auf die geplanten Änderungen ein, die unter anderem eine Nutzungsänderung von einem Mischgebiet zu einer Wohnbebauung vorsieht. Der Städtebauliche Vertrag beinhaltet die Herstellung von Fuß- und Radwegen innerhalb des Plangebietes und deren Übergabe an die Landeshauptstadt Potsdam, die Herstellung der Lärmschutzwand im Bereich der Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung Kindertagesstätte sowie die Veräußerung von Erschließungsflächen an die östliche Geltungsbereichsgrenze an die Stadt. Als Ausgleichsmaßnahmen sind unter anderem vorgesehen, die Herstellung eines 12 m breiten Wiesenstreifens und 13 m breiten Pflanzstreifens sowie die Umwandlung von 1.223 m² Acker in Extensivgrünland auf den Schmergower Wiesen. Die Durchführungsfristen liegen dabei für die Neuordnung der Grundstücke bei innerhalb 24 Monaten nach Inkrafttreten, für die Herstellung der Maßnahmenfläche „a“ durch Pflanzungen und Ansaaten bis spätestens zwei Jahre nach Erteilung der 1. Baugenehmigung und für die Fertigstellung der Lärmschutzwand bei gleichzeitig mit dem Zeitpunkt der Inbetriebnahme der Kita.

Der Ausschussvorsitzende stellt die Vorlage zur Abstimmung.

Der Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

1. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 18 "Kirchsteigfeld", 4. Änderung, ist nach § 9 Abs. 7 BauGB zu ändern (gemäß Anlage 2 und 3). Der Teilbereich A „Priesterweg“ wird als Bebauungsplan Nr. 18 „Kirchsteigfeld“, 4. Änderung, Teilbereich Priesterweg weitergeführt. Die Teilbereiche B „Zentrum-Süd“ und C „Gewerbegebiet“ werden zu einem noch nicht näher bestimmten Zeitpunkt als eigenständige Bebauungsplanverfahren fortgeführt.
2. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 18 "Kirchsteigfeld", 4. Änderung, Teilbereich Priesterweg ist nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen (siehe Anlagen 4 und 5).
3. Dem Städtebaulichen Vertrag zum Bebauungsplans Nr. 18 "Kirchsteigfeld", 4. Änderung, Teilbereich Priesterweg, wird zugestimmt, soweit aus der Öffentlichkeitsbeteiligung kein Änderungsbedarf mehr resultiert (siehe Anlage 6).

Abstimmungsergebnis:
einstimmig angenommen.

**zu 3.5 Bebauungsplan Nr. 60 "Bertinistraße", 1. Ergänzung, Teilbereich
Nordwestliche Kleingartenanlage Bertinistraße, Abwägung und
Satzungsbeschluss**

Vorlage: 19/SVV/0276

Einreicher: Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
SBV

Frau Holtkamp (Bereich Verbindliche Bauleitplanung) bringt die Vorlage ein und erläutert sie anhand einer Präsentation. Die vorgesehene Ergänzung umfasst eine 81 m² große Fläche, die als öffentliche Grün- und Wegeverbindung zur Freizeit- und Erholungsnutzung gesichert werden soll. Im Bebauungsplan ist daher die Festsetzung als öffentliche Grünfläche mit Zweckbestimmung „Parkanlage“ vorgesehen.

Der Ausschussvorsitzende stellt die Vorlage zur Abstimmung.

Der Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

1. Im Rahmen der Abwägung nach § 1 Abs. 7 BauGB wird über die Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan Nr. 60 "Bertinistraße", 1. Ergänzung, Teilbereich Nordwestliche Kleingartenanlage Bertinistraße entschieden (gemäß Anlagen 3A und 3B).
2. Der Bebauungsplan Nr. 60 "Bertinistraße", 1. Ergänzung, Teilbereich Nordwestliche Kleingartenanlage Bertinistraße wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen, die dazugehörige Begründung wird gebilligt (siehe Anlagen 4 und 5).

Abstimmungsergebnis:

einstimmig **angenommen**.

**zu 3.7 Bebauungsplan Nr. 119 "Medienstadt", Auslegungsbeschluss sowie
Auslegung der Flächennutzungsplan-Änderung "Medienstadt" (22/17)**

Vorlage: 19/SVV/0303

Einreicher: Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
SBV

Frau Holtkamp (Bereich Verbindliche Bauleitplanung) bringt die Vorlage ein und erläutert sie. Sie verweist zunächst auf den aktualisierten Städtebaulichen Vertrag, der den Mitgliedern zugegangen ist und bittet diesen zugrunde zu legen.

Ziele des Bebauungsplanverfahrens sind

- die Stärkung der gewerblichen Nutzung
- die Sicherung von Freizeitnutzungen
- die Entwicklung eines Schulstandortes
- die Sicherung der Straßenbahntrasse sowie
- die Entwicklung von Wohnen.

Die wesentlichen Änderungen zum Vorentwurf bestehen in

- der Ausweitung der Immissionsschutzfestsetzungen
- der Anpassung der Einzelhandelsfestsetzungen in den WA- und MI-Gebieten
- der Aufgabe der Alternativplanungen MI 7 und 8 sowie
- der Sicherung des Schulstandortes als SO 8 mit der Zweckbindung Bildung und Schule.

Bei diesem Verfahren ist eine Flächennutzungsplanänderung erforderlich. Unter anderem soll im Westen die Reduzierung der Grünfläche An der Sandscholle erfolgen. Die Umweltbelange sind Gegenstand des Städtebaulichen Vertrages.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr hat der Vorlage bereits zugestimmt.

Herr Walter erkundigt sich nach der Verkehrssituation am Bahnübergang Medienstadt, hinsichtlich dessen Funktionsfähigkeit er große Bedenken hat.

Frau Holtkamp informiert, dass es zum Bebauungsplan eine verkehrstechnische Untersuchung gegeben hat. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass sich die Straßenbahntrasse dort problemlos unterbringen lässt und der Verkehr an dieser Stelle gut abgewickelt werden kann.

Der Ausschussvorsitzende stellt die Vorlage zur Abstimmung.

Der Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

1. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 119 "Medienstadt" ist nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen (gemäß Anlagen 2 und 3).
2. Dem Städtebaulichen Vertrag zum Bebauungsplan Nr. 119 "Medienstadt" wird zugestimmt, soweit aus der Öffentlichkeitsbeteiligung kein Änderungsbedarf mehr resultiert (siehe Anlage 4).
3. Der Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung "Medienstadt" (22/17) mit dem Änderungsblatt des Landschaftsplans (Konfliktanalyse-Eingriffsregelung) ist nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen (siehe Anlage 5).

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	5
Ablehnung:	0
Stimmenthaltung:	1

zu 3.8 Fährbetrieb der Fähre 1 zwischen Auf dem Kiewitt und Hermannswerder ertüchtigen

Vorlage: 19/SVV/0311

Einreicher: Fraktionen CDU/ANW, SPD
FA, KOUL

Herr Rietz bringt den Antrag ein und begründet ihn. Er verweist auf den geändert beschlossenen Antrag aus dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr (SBV) vom 30.4.2019 und übernimmt für den Antragsteller diese Fassung.

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dafür zu sorgen, dass mit Umbaubeginn des Leipziger Dreiecks im Mai 2019 der Fährbetrieb der Fähre 1 zwischen Auf dem Kiewitt und Hermannswerder ertüchtigt und ein regelmäßiger Betrieb gesichert wird.

Zu prüfen ist, ob und wie die Fähre zumindest von Montag bis Freitag zwischen 6:00 und 24:00 Uhr betrieben und möglichst kurzfristig durch ein modernes Fahrzeug z.B. mit Hybridantrieb ersetzt werden kann. **Ein barrierefreier Zugang ist zu berücksichtigen.**

Ein erster Zwischenbericht ist dem SBV im ~~Mai~~**September** 2019 vorzulegen.“

Herr Niehoff (Bereich Verkehrsentwicklung) bekräftigt die Empfehlung aus dem SBV-Ausschuss. Ein längerer Fährbetrieb hängt von der Neueinstellung eines zusätzlichen Fährmannes ab, der erst ausgebildet werden müsste (Dauer ca. 1 Jahr). Darüber hinaus sind die zusätzlichen Betriebskosten derzeit nicht durch den städtischen Haushalt gedeckt.

Herr Jäkel spricht sich ausdrücklich für den Antrag aus. Ein weiterer Fährmann ist auszubilden. Der Fährbetrieb bietet seiner Ansicht nach erhebliche Vorteile für den Verkehr, weswegen auch die Ausweitung des Fährbetriebs vorzunehmen ist. Er wirbt für die Annahme des Antrags.

Der Ausschussvorsitzende stellt den geänderten Antrag zur Abstimmung.

Der Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dafür zu sorgen, dass mit Umbaubeginn des Leipziger Dreiecks im Mai 2019 der Fährbetrieb der Fähre 1 zwischen Auf dem Kiewitt und Hermannswerder ertüchtigt und ein regelmäßiger Betrieb gesichert wird.

Zu prüfen ist, ob und wie die Fähre zumindest von Montag bis Freitag zwischen 6:00 und 24:00 Uhr betrieben und möglichst kurzfristig durch ein modernes Fahrzeug z.B. mit Hybridantrieb ersetzt werden kann. **Ein barrierefreier Zugang ist zu berücksichtigen.**

Ein erster Zwischenbericht ist dem SBV im ~~Mai~~**September** 2019 vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig angenommen.

zu 3.9 **Grünfläche im Landschaftsschutzgebiet erhalten**

Vorlage: 19/SVV/0329

Einreicher: Fraktion Bürgerbündnis-FDP
SBV, OBR Neu Fahrland

Herr Kirsch bringt den Antrag ein. Er verweist auf die im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr (SBV) vorgenommenen Änderungen und bittet diese hier zu berücksichtigen. Demnach muss es im Titel wie auch im Text des Antrages anstelle „im Landschaftsschutzgebiet“ „am Landschaftsschutzgebiet“ heißen.

Der Ausschussvorsitzende stellt den geänderten Antrag zur Abstimmung.

Der Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass das sich ~~im~~ **am** Landschaftsschutzgebiet befindliche Areal und im Flächennutzungsplan als Grünfläche ausgewiesene Flurstück 79, (Gemarkung Neu Fahrland, Flur 3, Flurstück 79) auch weiterhin für die Öffentlichkeit vollständig als Grünfläche erhalten bleibt und nicht, auch nicht teilweise, in Bauland umgewandelt wird.

Der Titel wird wie folgt geändert: „Grünfläche ~~im~~ **am** Landschaftsschutzgebiet erhalten“.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig angenommen.

zu 3.10 **1. Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2019 mit Nachtragshaushaltsplan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2019**

Vorlage: 19/SVV/0344

Einreicher: Oberbürgermeister, Geschäftsstelle Haushalt
+ Ea Fraktion Bürgerbündnis-FDP vom 01.04.2019

Herr Weise (Geschäftsstelle Bauen) nimmt für die Verwaltung Stellung zu den den Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Verkehr betreffenden Positionen. Im Wesentlichen sind das Stellen im Bereich der Unteren Bauaufsichtsbehörde, im Bereich Umwelt und Natur sowie Planungskosten für den Öffentlichen Personennahverkehr.

Herr Kirsch bringt den folgenden Ergänzungsantrag für die Fraktion Bürgerbündnis-FDP ein:

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im Rahmen der Erweiterung des Stellenplanes 2019 im Fachbereich 46 - Stadtplanung und Stadterneuerung – 5 weitere Stellen vorzusehen. Mit der personellen Verstärkung werden wichtige Planverfahren der 2. Prioritätsstufe, insbesondere für Investitionen im Wohnungsbau, in das Bearbeitungsprogramm gemäß Prioritätenliste genommen.“

Über die Umsetzung der Kapazitätserweiterung ist im Rahmen der Beschlussfassung zur Prioritätenliste 2020 Bericht zu erstatten.“

Der Ausschussvorsitzende stellt den Ergänzungsantrag zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: mit 3:2:1 angenommen.

Der Ausschussvorsitzende stellt die geänderte Vorlage zur Abstimmung.

Der Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

- Die 1. Nachtragssatzung der Landeshauptstadt Potsdam mit Nachtragshaushaltsplan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2019 (siehe Anlage).
- Stellenplanerweiterung der Landeshauptstadt Potsdam um 120,9 VZÄ mit Wirkung zum 01. Juli 2019 zur Sicherung der Leistungsfähigkeit der Verwaltung im Rahmen des Nachtragshaushaltes.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im Rahmen der Erweiterung des Stellenplanes 2019 im Fachbereich 46 - Stadtplanung und Stadterneuerung – 5 weitere Stellen vorzusehen. Mit der personellen Verstärkung werden wichtige Planverfahren der 2. Prioritätsstufe, insbesondere für Investitionen im Wohnungsbau, in das Bearbeitungsprogramm gemäß Prioritätenliste genommen.

Über die Umsetzung der Kapazitätserweiterung ist im Rahmen der Beschlussfassung zur Prioritätenliste 2020 Bericht zu erstatten.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig angenommen.

zu 3.11 Laubentsorgung auf öffentlichen Straßen in Potsdam

Vorlage: 19/SVV/0364

Einreicher: Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung
(Mitteilungsvorlage)

Herr Schenke (Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen) erläutert zur vorgelegten Mitteilungsvorlage, dass durch den beauftragten Dienstleister (Stadtentsorgung Potsdam [STEP]) zurzeit sowohl Akku-Geräte als auch benzinmotorgetriebene Geräte verwendet werden. Elektrische Geräte erreichen derzeit noch nicht die notwendige Leistungsdichte, um nasses, länger gelagertes oder hochvolumiges Laub zu entfernen.

Diese Mitteilungsvorlage informiert auch zum Beschluss 18/SVV/0784 „Laubentsorgung im Ortsteil Fahrland“ der Stadtverordnetenversammlung vom 05.12.2018, bezogen auf das gesamte Stadtgebiet zu prüfen, wie der Zusammenhang zwischen der Durchführung der Straßenreinigung in den

Reinigungsklassen 1 bis 5 und der Laubabfuhr in diesen Straßen ab 2019 wiederhergestellt werden kann. Im Zuge der Evaluierung der Maßnahmen zur Laubentsorgung wurde die Notwendigkeit der Ausweitung der Laubentsorgung auf öffentlichen Straßen und Plätzen festgestellt. Derzeit läuft die Überprüfung des Straßenverzeichnisses. Es wird davon ausgegangen, dass eine Erweiterung des Leistungsvolumens bei der Laubentsorgung die Folge ist. Die damit verbundenen Kosten sind in der Gebührenkalkulation 2020/2021 zu berücksichtigen. Eine erforderliche Anpassung der Gebühren für diese Qualitätsverbesserung ist wahrscheinlich. Hierzu wird der Stadtverordnetenversammlung im Herbst 2019 eine entsprechende Beschlussvorlage zur Novellierung der Straßenreinigungs- und Winterdienstsatzung einschließlich der Gebührenkalkulation vorgelegt.

Um künftig widerrechtliches Ablagern von Laub und Grünabfällen auf öffentliche Straßen zu unterbinden, sollen in einem Pilotprojekt im Herbst 2019 Laubsäcke (Big Packs) kostengünstig ausgereicht werden. Die Ausreichung, dreimalige Leerung sowie die Entsorgung des Big Packs (1 Kubikmeter Fassungsvermögen) würde durch die STEP GmbH erfolgen. Hierfür wären durch den jeweiligen Grundstückseigentümer einmalig 50 Euro zu entrichten.

Herr Walter widerspricht den Ausführungen von Herrn Schenke hinsichtlich der Leistung von elektrisch betriebenen Laubbläsern. Auf entsprechenden Messen erbrächten die neuesten Modelle die nötige Leistung.

Herr Schenke informiert, dass der technische Fortschritt stetig verfolgt wird. Die Geräte, die derzeit erwerbbar sind, bringen die benötigte Leistung noch nicht auf.

Herr Wartenberg begrüßt die Erprobung von Big Packs ausdrücklich.

Herr Jäkel bekräftigt, dass die Wahl der Maßnahme immer standortabhängig ist. Das sieht er mit dieser Mitteilung auf einem guten Weg.

Der Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung nimmt die Mitteilungsvorlage 19/SVV/0364 zur Kenntnis.

zu 4 Mitteilungen der Verwaltung

zu 4.1 BE Lichtmasterplan (gem. Beschluss zur DS 16/SVV/0062) Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung

Aufgrund der Abwesenheit des Berichterstatters wird der Sachstand schriftlich ausgereicht und als Anlage zu Protokoll genommen.

zu 4.2 BE (Zwischenbericht) "Lärmschutz - Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit BAB A10 (gem. Beschluss zur DS 18/SVV/0884)
Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen

Die umfangreiche Stellungnahme der Verwaltung ist den Mitgliedern im Vorfeld der Sitzung (per E-Mail am 23.4.2019) zugegangen.

Herr Schenke (Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen) führt aus, dass bei der zuständigen Landesbehörde nochmals um Prüfung und unter Berücksichtigung des fachrechtlichen Ermessensspielraums um die Senkung der Geschwindigkeit auf der A10 in den Nachtstunden gebeten wurde. Der Landeshauptstadt Potsdam (LHP) wurde daraufhin mitgeteilt, dass die Erläuterungen und Hinweise zur Kenntnis genommen wurden. Der Landesbetrieb Straßenwesen (LS) könne jedoch weder technische noch rechtliche Ausführungen in einem laufenden Verwaltungsverfahren eines Dritten mit der LHP erörtern. Wenn öffentlich-rechtlich geschützte Individualinteressen durch Einwirken des Straßenverkehrs, die das nach allgemeiner Anschauung zumutbare Maß übersteigen, verletzt werden, hat der Einzelne immer einen Anspruch auf eine ermessensfehlerfreie Entscheidung der Behörde. Dies ist derzeit noch Untersuchungsgegenstand des laufenden Rechtsbehelfsverfahrens.

Unabhängig hiervon wurde die LHP nochmals darauf hingewiesen, dass die Stadt Potsdam für eine Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf Bundesautobahnen nicht antragsbefugt ist. Im Ergebnis kann die LHP nicht ins laufende Verwaltungsverfahren eingreifen. Weitere Unterstützungen sind zurzeit nicht gegeben.

Herr Becker wird den Verlauf weiterverfolgen und sich bei Bedarf nochmals an die Verwaltung wenden.

Der Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung nimmt die Berichterstattung zur Kenntnis.

zu 4.3 BE Prüfauftrag aus Antrag Tempo 30 Potsdamer Straße (gem. Beschluss zur DS 18/SVV/0960)
Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen

Der Sachstand der Verwaltung ist den Mitgliedern im Vorfeld der Sitzung schriftlich (per E-Mail am 23.4.2019) zugegangen.

Herr Schenke (Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen) erklärt, dass für die geforderte Prüfung ein umfassendes Prüf- und Anhörungsverfahren unter Beteiligung verschiedener Fachbereiche der Stadtverwaltung Potsdam und dem Polizeipräsidium Potsdam zwingend erforderlich ist. Die Datenerfassung hierzu benötigt einen längeren Erhebungszeitraum und muss, um repräsentative Ergebnisse zu liefern, möglichst frei von Störungen sein.

Dies war nicht, wie gehofft, bis Mai umsetzbar.

Die Stadtverordnetenversammlung kann voraussichtlich im August 2019 informiert werden.

**zu 4.4 BE Prüfergebnis zum Antrag Friedwald im Wildpark
(gem. Beschluss zur DS 18/SVV/0966)
Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen**

Herr Schenke (Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen) führt aus, dass der Landeshauptstadt Potsdam (LHP) genügend Flächen zu Bestattungszwecken zur Verfügung stehen. Dies gilt auch für waldähnliche Bestattungen. Zusätzliche Fläche wird nicht benötigt. Das zu prüfende Grundstück liegt zudem im Landschafts- und Trinkwasserschutzgebiet. Dazu kommt, dass die LHP nicht Eigentümerin der Fläche ist und auch die entsprechenden finanziellen Voraussetzungen nicht vorliegen.

Friedwälder bergen zu dem Nachteile, die nicht außer Acht zu lassen sind. Sie sind in vielen Fällen nicht barrierefrei zugänglich. Bei einer Sperrung des Waldes, beispielsweise aufgrund erhöhter Waldbrandgefahr, wäre dieser Teil ebenfalls betroffen und nicht zugänglich.

Der Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung nimmt die Berichterstattung zur Kenntnis.

zu 5 Sonstiges

Flächen in Fahrland West – Informationsveranstaltung vom 02.04.2019

Herr Becker bezieht sich auf die Informationsveranstaltung in Fahrland vom 2.4.2019 mit den Grundstückseigentümern und Vertretern der Verwaltung zum VU-Gebiet Fahrland West (durch die Entwicklung von Krampnitz betroffene Flächen). Problematisch an der Veranstaltung war zum einen, dass die Landnutzer nicht eingeladen waren. Zum anderen wurden Fragen gar nicht oder nicht abschließend beantwortet bzw. liefen auf das Ergebnis einer Enteignung hinaus. Die Verunsicherung bei den Eigentümern ist entsprechend groß.

Herr Becker bittet den Beigeordneten, Herrn Rubelt, die Gespräche mit den Betroffenen mit der Absicht, einen Konsens zu finden, nochmals aufzunehmen.

Herr Rubelt weist zunächst darauf hin, dass mit dem Beschluss der Vorbereitenden Untersuchung noch keine Entwicklungssatzung festgesetzt ist. Die Informationsveranstaltung musste kurzfristig erfolgen – dementsprechend lagen noch keine im vollen Umfang verifizierten Untersuchungsergebnisse vor, sodass einige Fragen der Eigentümer noch nicht abschließend beantwortet werden konnten. Er sieht den Bedarf, nochmals zu informieren. Dazu sind mehr Informationen nötig, die die beschlossene Untersuchung liefern soll. Die Einbeziehung der Landnutzer wird dann nachgeholt.

Maßnahmen zum Hitzeschutz für die Landeshauptstadt Potsdam (LHP)

Herr Jäkel bezieht sich auf das Handlungskonzept Hitzeschutz für Potsdam, zu dem eine Mitteilungsvorlage für die Stadtverordnetenversammlung am 8.5.2019 vorbereitet ist. Laut diesem Zwischenbericht liegen weitere Ergebnisse bis Dezember 2019 vor.

Da Herr Jäkel jedoch bereits für den kommenden Sommer einen Bedarf an bestimmten Maßnahmen sieht, sollen folgende Punkte kurzfristig geprüft bzw.

umgesetzt werden:

- die Bewässerung öffentlichen Grüns muss verbessert werden
- die Bereitstellung von Wasserhähnen an Gebäuden soll durch die LHP bei den größeren Vermietern im Stadtgebiet angefragt werden
- Trinkbrunnen und Wasserspender: hier soll die Umsetzung einfacher Lösungen geprüft sowie die Aufstellung eines zweiten neben dem geplanten Brunnen vorgenommen werden
- Automaten für gekühlte Getränke: die Verwaltung wird gebeten, Händler und Gewerbetreibende für die Aufstellung solcher Automaten an städtischen Hotspots zu gewinnen

Herr Henning erinnert an die Vorstellung der Feuerwehrstatistik in diesem Ausschuss, im Rahmen dessen durch den Bereich Feuerwehr mitgeteilt worden war, nicht für die Bewässerung öffentlicher Bäume herangezogen worden zu sein. Falls im kommenden Sommer entsprechender Bedarf besteht, soll auf die Dienste der Feuerwehr zurückgegriffen werden.

Klaus Rietz
Stellv. Ausschussvorsitzende

Franziska Anhoff
Niederschrift